

Sachsen-Anhalt ZUKUNFT

Das IB-Darlehen für kleine und Kleinunternehmen (De-minimis) - Vergabegrundsätze -

Mit dem Darlehen stellt die Investitionsbank im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt kleinen und Kleinunternehmen, die durch die Auswirkungen der Covid 19-Pandemie unverschuldet in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind, ein Finanzierungsinstrument zur Liquiditätssicherung zur Verfügung.

1. Rechtliche Grundlagen

- Mittelstandsförderungsgesetz Sachsen-Anhalt
- Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. EU L 352 vom 24.12.2013)

2. Wer wird finanziert?

Das Finanzierungsangebot richtet sich an bestehende Unternehmen in jeglicher Rechtsform einschließlich der Angehörigen freier Berufe mit einem Firmensitz oder einer Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt und unter den Voraussetzungen, dass das Unternehmen nachfolgende Parameter einhält:

- bis zu 50 Mitarbeiter und
- einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. EUR (Verbundene Unternehmen werden entsprechend KMU-Definition der EU in der Betrachtung mit einbezogen)
- durch die Corona-Krise („Corona-Krisen-Fall“) betroffen

3. Was wird finanziert?

Das Darlehen dient der Finanzierung von Unternehmen, die durch die Auswirkungen der „Corona-Krise“ unverschuldet in wirtschaftliche Probleme geraten sind zur Liquiditätssicherung.

Der Nachweis ist u.a. dadurch zu erbringen, dass per 31.12.2019 die Kriterien für „Unternehmen in Schwierigkeiten“ nicht erfüllt worden sind und plausibel die Auswirkungen der Corona-Krise dargestellt werden können („Corona-Krisen-Fall“).

4. Was wird nicht finanziert?

Nicht gewährt werden Finanzierungen u.a.

- zur Ablösung bestehender Verbindlichkeiten oder des Engagements eines Kreditinstitutes,
- für die Vorfinanzierung der erstattungsfähigen Mehrwertsteuer,
- für Unternehmen, die in der Primärerzeugung von landwirtschaftlichen Produkten sowie im Bereich der Fischerei und Aquakultur tätig sind,
- für exportbezogene Tätigkeiten.

5. Darlehensvoraussetzungen

- Die Finanzierung des gesamten Vorhabens muss sichergestellt sein.
- Die ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag muss erwartet werden können.
- Eine nachhaltige Rentabilität des Darlehensnehmers muss zum 31.12.2019 geeignet nachgewiesen sein.

6. Art und Umfang des Darlehens

Gewährt werden kann ein Darlehen bis zur vollen Höhe des Finanzierungsbedarfs.

Die Mindestdarlehenssumme beträgt grundsätzlich 10.000 Euro.

Die maximale Darlehenssumme beträgt 150.000 Euro.

Eine Kombination mit anderen Darlehensprodukten der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zum gleichen Vorhaben wird ausgeschlossen.

Voraussetzung für eine weitere Antragstellung ist, dass das Vorhaben, welches zunächst finanziert wurde, abgeschlossen ist, die bereitgestellten Kredite vollständig eingesetzt, die Mittelverwendungskontrolle durchgeführt wurde und die maximale Darlehenssumme von 150.000 EUR aus diesem Darlehensprogramm (kumuliert) nicht überschritten wird.

7. Darlehenskonditionen

a) Zinssatz und Zinsverbilligung

Das Darlehen wird für zwei Jahre zinsfrei gewährt.

Die jeweils gültigen Zinssätze (nach Ablauf der zwei Jahre) werden im Internetauftritt der Investitionsbank veröffentlicht.

Dieses Darlehen stellt eine De-minimis-Beihilfe im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. EU L 352 vom 24.12.2013) dar.

Der maximal zulässige Beihilfenswert beträgt innerhalb von drei Kalenderjahren 200.000 Euro bzw. 100.000 Euro bei Unternehmen, die im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig sind. Der genaue Beihilfenswert wird im Darlehensvertrag mitgeteilt. Bei Gewährung einer De-minimis-Beihilfe sind weitere Branchenausschlüsse erforderlich.

Die Zinsbindungsfrist (nach Tilgungsbeginn) entspricht der Darlehenslaufzeit.

b) Laufzeit und Auszahlung

Die Darlehenslaufzeit beträgt 10 Jahre.

Der Auszahlungskurs beträgt 100 Prozent.

Die Auszahlung des Darlehens kann an Bedingungen und Auflagen geknüpft werden.

c) Tilgung und Zinszahlung

Das Darlehen wird für zwei Jahre zins- und tilgungsfrei gewährt. Innerhalb bzw. spätestens mit Ablauf der zwei Jahre wird ein entgeltfreies Sondertilgungsrecht der vollständigen Restschuld (in einer Summe) eingeräumt.

Wird die Sondertilgungsoption innerhalb der vorgenannten Frist nicht ausgeübt, ist das Darlehen innerhalb der verbleibenden Restlaufzeit des Darlehens vollständig zu tilgen. Zinszahlungen sind jeweils monatlich und nachträglich nach Einsetzen der Tilgung zu leisten.

Nach Einsetzen der Tilgung sind die Zinszahlungen in Verbindung mit der monatlichen Tilgung zu leisten.

- d) Besicherung
Die Darlehensgewährung erfolgt ohne Besicherung.
- e) Bereitstellungsprovision
Diese beträgt 0,25 % pro Monat auf den nicht in Anspruch genommenen Darlehensbetrag beginnend zwei Monate nach Unterzeichnung des Darlehensvertrages seitens der IB.

8. Antragsverfahren

Der Antrag ist elektronisch über ein Online-Portal bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zu stellen. Bis zur Funktionsfähigkeit des Online-Portals werden andere Möglichkeiten zur Antragstellung bereitgestellt.

Als Vorhabensbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages anzusehen. Als frühester Vorhabensbeginn zur Liquiditätssicherung kann der 01.03.2020 gewertet werden.

Die Darlehensvergabe erfolgt in privatrechtlicher Form.

9. Verwendungsnachweis/Prüfungsrechte

Die Prüfung der Verwendung obliegt der Investitionsbank Sachsen-Anhalt.

Das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung, das Ministerium der Finanzen, der Landesrechnungshof, die zur Umsetzung des Operationellen Programms eingerichteten Behörden und Stellen, die Europäische Kommission und die jeweiligen Refinanzierungsgeber der Investitionsbank sind berechtigt die zweck- und fristgerechte Verwendung des Darlehens jederzeit zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen sowie Auskünfte einzuholen.